

MedienService Ladewig

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1. Vertragsgegenstand sind Leistungen in den Bereichen Internet, Multimedia, Telekommunikation, Datenverarbeitung und Systembetreuung.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn Sie Teil eines separaten Vertrages zwischen MedienService Ladewig und dem Kunden sind.

1.3. MedienService Ladewig ist zur Änderung der AGB berechtigt, über die der Kunde vier Wochen im Voraus unterrichtet wird. MedienService Ladewig ist nicht zur Einhaltung dieser Vorankündigungsfrist verpflichtet, wenn sich die Unwirksamkeit von Bestimmungen herausstellen sollte oder MedienService Ladewig durch eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung zur Änderung der AGB angehalten ist. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, hinreichend. Der Kunde kann der Änderung binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung widersprechen. Falls der Kunde innerhalb dieses Zeitraums nicht widerspricht, gilt dies als Annahme der geänderten AGB.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Leistungsbeschreibungen von MedienService Ladewig in Prospekten, Anzeigen oder auf seiner Website usw. stellen kein Angebot im rechtlichen Sinn dar.

2.3. Ein Vertragsverhältnis zwischen MedienService Ladewig und dem Kunden kommt erst mit Annahme des Auftrags durch Auftragsbestätigung seitens MedienService Ladewig oder alternativ durch Rechnungsstellung zustande. MedienService Ladewig kann den Auftrag dadurch annehmen, dass dem Kunden die Möglichkeit zur Publizierung seiner bestellten Inhalte gewährt wird oder die beauftragten Leistungen erbracht werden.

3. Datenerhebung, Datenschutz

MedienService Ladewig erhebt, speichert und verarbeitet die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht.

4. Leistungen

4.1 Screendesign, Webdesign, Programmierung, Datenbank-Erstellung, Systembetreuung und sonstige Leistungen individueller Art

4.1.1 Ausgehend vom eingereichten Kundenmaterial und den Kundenvorgaben erarbeitet MedienService Ladewig individuelle Design- und Programmierarbeiten in mehreren Etappen:

- Entwurf
- ggf. Nachbesserung und 2.Entwurf
- 1.Korrektur
- ggf. 2.Korrektur
- Endabnahme

4.1.2 Zum Abschluss jeder Etappe stellt MedienService Ladewig die Arbeiten zur Einsicht dar und bittet zugleich um Abnahme und eventuelle Korrekturanweisungen. Antwortet der Kunde nicht in der gesetzten Frist (mind. 10 Tage), ist MedienService Ladewig berechtigt, die Arbeiten ohne Abnahme des Kunden in dessen Sinne weiter auszuführen.

4.1.3 Der Kunde ist verantwortlich für die Definition der Anforderungen, welche durch die Software und sonstigen Leistungen erfüllt werden müssen. Der Kunde macht MedienService Ladewig rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderweitigen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit diese für die Ausführung der Dienstleistung und den Gebrauch der Software von Bedeutung sind. Er übergibt MedienService Ladewig alle notwendigen Dokumente und Unterlagen. Der Kunde überwacht die Leistungen von sich aus und trägt für den Fortschritt, die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Projektes eine Mitverantwortung.

4.1.4 Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die erbrachten Leistungen selbst zu prüfen. Ist ein funktionsfähiges System versprochen, kann der Kunde von MedienService Ladewig verlangen, dass dieser ihm die vereinbarten Erfüllungskriterien demonstriert. Der Kunde hat allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er die Anzeige innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt.

4.1.5 Sollten Mehrarbeiten in Form von gesonderten Korrektur- bzw. Ergänzungsarbeiten anfallen, welche den zuvor vereinbarten Umfang (Angebot, Auftragsbestätigung) übersteigen, ist MedienService Ladewig berechtigt, diesen Aufwand separat in Rechnung zu stellen.

4.1.6 Die von MedienService Ladewig selbst erstellten Design- und Programmierarbeiten unterliegen dem Urheberrecht von MedienService Ladewig oder dem mit der Ausführung beauftragten Designer oder Programmierer. Der Kunde hat ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Möchte der Kunde bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Arbeiten weiterhin nutzen, ist der Erwerb weiterer Nutzungsrechte möglich.

4.2 Registrierungen von Domains (Internet-Anschriften)

4.2.1 MedienService Ladewig erteilt grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer gewünschten und vertraglich bestellten Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine Dritte Partei durch die NIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass MedienService Ladewig hierauf Einfluss nehmen kann oder davon Kenntnis erlangt.

4.2.2 Die Daten werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an die Registrierungsbehörde oder an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens von MedienService Ladewig ausgeschlossen.

4.2.3 MedienService Ladewig ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die dem Kunden auf seinen Wunsch zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder ihre Nutzung gegen die guten Sitten verstoßen würde. Der Kunde ist für eventuelle Rechtsverletzungen infolge der Domain-Nutzung durch ihn selbst und ausschließlich verantwortlich.

4.2.4 MedienService Ladewig betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen. Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind MedienService Ladewig und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.

4.2.5 Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist MedienService Ladewig berechtigt, die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Domains zu löschen oder bei der jeweiligen Registrierungsstelle auf HOLD oder CLOSE zu setzen.

4.2.6 Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls abzugeben.

4.3 Bereitstellungen von WebSpace

4.3.1 MedienService Ladewig stellt auf Anfrage auf seinen Servern einen limitierten Speicherplatz (WebSpace) für Web-Inhalte zur Verfügung. Dieser WebSpace wird mit den Domains des Kunden verbunden.

4.3.2 MedienService Ladewig gewährt dem Kunden ein limitiertes Traffic-Volumen zum Abruf und Upload von Daten auf seinen WebSpace. Überschreitet der Kunde dieses Volumen, wird MedienService Ladewig den überschüssigen Traffic separat berechnen.

4.3.3 Für die Nutzung der von MedienService Ladewig im Rahmen des WebSpace-Angebots zugänglich gemachten Layouts, Design-Elemente, Ton-, Audio- und Foto-Material gelten die unter Ziffer 4 beschriebenen Bestimmungen.

4.3.4 Die von MedienService Ladewig im Rahmen des WebSpace-Angebots zugänglich gemachten Programme (zum Beispiel Java/PHP/CGI-Module) sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Der Kunde kann solche zur Verfügung gestellten Programme zur Gestaltung eigener Web-Inhalte für die Dauer des Vertragsverhältnisses unter der über MedienService Ladewig geführten Domain nutzen und diese Inhalte auch personalisieren oder modifizieren. Die sonstige Nutzung (insbesondere Vervielfältigung, Abgabe und Überlassung an Dritte) ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch MedienService Ladewig oder den jeweiligen Inhaber der Rechte gestattet.

4.3.5 MedienService Ladewig haftet für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit der Inhalte und Programmmodule nur im Rahmen der Haftungsregel nach Ziffer 11. MedienService Ladewig ist für Inhalte, die nicht auf eigenen Servern von MedienService Ladewig liegen, nicht verantwortlich und kann - unbeschadet der Ziffer 11 - keinerlei Gewähr für diese Inhalte übernehmen.

4.3.6 Für kundeneigene Inhalte, welche der Kunde auf dem WebSpace platziert, finden die Bestimmung von Ziffer 8 Anwendung.

4.4 Anmeldungen an Suchmaschinen und vergleichbaren Diensten

4.4.1 MedienService Ladewig bietet Anmeldungen an Online-Suchdiensten (Suchmaschinen und Verzeichnissen) in automatischer und manueller Form an. Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass MedienService Ladewig keinen Einfluss auf die Aufnahme in einem Suchdienst hat, da dies allein im Ermessen der Betreiber des jeweiligen Suchdienstes liegt. MedienService Ladewig ist bemüht, seine Anmeldeprozesse ständig zu optimieren, um die Aufnahme der Internet-Präsenzen seiner Kunden in vielen Suchdiensten zu realisieren.

4.4.2 Wenn sich aus dem Schreiben des Kunden nichts anderes ergibt, kann die Beratung des Anbieters per Brief, per Telefax, per E-Mail oder am Telefon erfolgen. Soweit sich aus der E-Mail des Kunden nichts anderes ergibt, wird die Beratung jeweils an die Absenderadresse erfolgen.

4.4.3 Für den Fall, dass der Anbieter für die Wartung der Software Daten des Kunden benötigt, wird dieser die Daten unverzüglich zur Verfügung stellen.

5. Garantie

5.1 MedienService Ladewig steht gegenüber dem Kunden dafür ein, dass die Produkte und Dienstleistungen die schriftlich zugesicherten Eigenschaften erfüllen. Der Kunde ist sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältigster Entwicklung und Beratung Fehler einschleichen können, dass kein Lieferant über die schriftlichen Zusicherungen hinaus eine Gewährleistung erbringen und für die vollständige Erreichung aller erhofften Ziele einstehen kann. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemäße Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse. Im Rahmen der Gewährleistung behebt MedienService Ladewig die Mängel, die nachweisbar auf Unvorsicht zurückgehen. Der Kunde hält dafür eine einwandfreie Fehlerdokumentation bereit. MedienService Ladewig erbringt die Gewährleistung nach ihrer Wahl in den eigenen Räumen oder beim Kunden, welcher freien Zugang gewährt. Demontage und Montage, Transport, Verpackungs-, Reise- und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum von MedienService Ladewig.

5.2 Eine produktiv eingesetzte Software gilt als abgenommen und übergeben. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe und dauert 90 Tage. Mängel sind nach ihrem Auftreten unverzüglich schriftlich und im Erscheinungsbild detailliert beschrieben zu melden. MedienService Ladewig verpflichtet sich ausschliesslich zur kostenlosen Nachbesserung. Die Garantie entfällt, soweit ein Mangel nicht auf von MedienService Ladewig zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie z.B. Änderungen der Einsatz- oder Betriebsbedingungen oder Bedienungsfehler. MedienService Ladewig garantiert nicht, dass gelieferte Arbeitsergebnisse fehlerfrei sind oder, dass Programme ohne Unterbruch eingesetzt werden können.

6. Nutzungsbedingungen für CMS/Logion und sonstige Programme

MedienService Ladewig bietet ein CMS zur eigenständigen Verwaltung eines Internet-Auftritts mittels Browser durch den Kunden an. Sofern der Kunde dieses CMS nutzen, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist ausschließlich die Zurverfügungstellung einer Schnittstelle zum Zwecke der Einräumung von Fernnutzungsmöglichkeiten einer Content Management Software über das Internet und der darin enthaltenen Gestaltungselemente (nachfolgend insgesamt "CMS"), wie sie als "CMS von MedienService Ladewig" angeboten wird (siehe <http://www.medien-service-ladewig.de>).

6.1. Urheber- und Nutzungsrechte am Programmcode

6.1.1. Sämtliche in dem CMS abgelegten Entwürfe, Konzepte, Ideen, Seitengestaltungen, Grafiken, Logos, Schaltflächen, Symbole, Hörproben, Software, Texte und/oder sonstigen Werke, insbesondere die Software des Content Management Systems, stehen im Verhältnis zum Kunden im alleinigen Eigentum und/oder Verwertungsrecht von MedienService Ladewig und dürfen ohne Einwilligung von MedienService Ladewig nicht benutzt werden.

6.1.2. Der Kunde erhält mit Vertragsschluss das nicht exklusive, einfache, persönlich und sachlich auf seinen Geschäftsbetrieb, im Falle natürlicher Personen auf die Partei des mit MedienService Ladewig zustande gekommenen Vertrages beschränkte, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht, die CMS im dafür vorgesehenen Umfang im Objekt Code (ablauffähiger Programmcode) auf einem über das Internet (www) und den Rechner des Kunden zugänglichen Server nutzen zu dürfen. Dies gilt für die Dauer des Vertrages.

6.1.3. Das vollständige oder teilweise Herunterladen der CMS oder von Softwarebestandteilen von dem Server auf den Rechner des Kunden oder auf andere Rechner oder das sonstige vollständige oder teilweise Vervielfältigen der CMS ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des und/oder die Einräumung eines Nutzungsrechts am Source Code des CMS.

6.1.5 Alle Punkte gelten auch, wenn das CMS auf einem Server des Kunden installiert wird.

6.1.6 Wird das von MedienService Ladewig angebotene CMS auf einem Server des Kunden installiert, so muss vom Kunden dafür eine einmalige Gebühr entrichtet oder eine angemessene monatliche Nutzungsgebühr bezahlt werden. Nach Beendigung der Vertragslaufzeit hat der Kunde das komplette Programmpaket von seinem Server zu entfernen und sämtliche Sicherungskopien zu löschen. Der Kunde kann selbstverständlich ein permanentes Nutzungsrecht erwerben und damit das CMS auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit auf seinem Server nutzen.

Die dafür geltenden Lizenzbestimmungen sind dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Software geht mit der Übergabe der Software auf den Kunden über. Über Vertragsende hinausgehende Verpflichtungen seitens MedienService Ladewig bestehen nicht.

6.1.7 Ohne besondere Abrede darf der Kunde die überlassene Software, das Know-how, die Datenträger und die Dokumentationen im vorgesehenen Umfang selbst nutzen, nicht aber an Dritte weitergeben. Jedes Erweitern, Ändern oder Kopieren der Software durch den Kunden oder einen anderen Lieferanten benötigt die schriftliche Zustimmung von MedienService Ladewig. Auf allen Modifikationen und Kopien sind die gleichen Schutzrechtsmerkmale wie auf dem Original anzubringen. Sind Software, Unterlagen oder andere Arbeitsergebnisse speziell für den Kunden entwickelt worden und kann MedienService Ladewig notwendige Anpassungen nicht marktkonform ausführen, darf der Kunde zum Zweck der Wartung und Weiterentwicklung die notwendigen Unterlagen und Source-Codes einzelner Module, nicht aber des gesamten CMS, gegen eine angemessene Entschädigung von MedienService Ladewig anfordern. Das Eigentum an der Software und am Know-how sowie das Recht zur weiteren Verwendung bleibt in allen Fällen bei MedienService Ladewig oder seinen Lizenzgebern, auch wenn der Kunde Softwareprogramme oder Know-how-Aufzeichnungen nachträglich ändert.

6.1.8. Nach Beendigung der Vertragslaufzeit

6.2. Nutzungsrechte an Internet-Designs, Internet-Layouts, Audio-, Video-, Foto- und sonstigem zur Verfügung gestellten Material

6.2.1. Von MedienService Ladewig zur Gestaltung erstellte bereitgehaltene Internet-Designs, Internet-Layouts, Audio-, Video-, Foto- und sonstigem zur Verfügung gestellten Material dürfen vom Kunden a) nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses, b) nur online für die vertragsgegenständliche Internet-Präsenz, wie bei der Registrierung angegeben, und c) nur auf einem physischen Speicher sowie einem Sicherungsspeicher (Backup) genutzt werden.

6.2.2. Eine Nutzung auf mehreren Internet-Präsenzen des Kunden ist ausgeschlossen, hiervon nicht betroffen sind mehrere Domains eines Kunden, die auf den gleichen Inhalt oder Unterbereiche eines Inhalts verweisen.

6.2.3. Der Kunde ist nicht zur Wiedergabe oder Reproduktion des Materials außerhalb bzw. unabhängig von seiner Internet-Präsenz berechtigt, es sei denn, es handelt sich um Werbemaßnahmen für seine Internet-Präsenz.

6.2.4. Insoweit räumt MedienService Ladewig ein nicht exklusives, einfaches, persönliches und sachlich auf den Geschäftsbetrieb des Auftraggebers, im Falle natürlicher Personen auf die Partei des mit MedienService Ladewig zustande gekommenen Vertrages beschränktes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht im Vorbezeichneten Umfang ein.

6.2.5. Bei Zuwiderhandlungen ist ein pauschalisierter Schadensersatz von 350 Euro je Verstoß zur Zahlung fällig. MedienService Ladewig behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vor.

7. Materialien des Kunden

Der Versand von Mediadaten und anderen Materialien des Auftraggebers zu MedienService Ladewig und zurück erfolgt auf Risiko des Kunden. Eine Rücksendung der Materialien erfolgt nach Abschluss des Auftrags. Bei Verlust der Materialien haftet MedienService Ladewig mit maximal 50 Euro.

8. Leistungen des Kunden

8.1. Im Zuge bestimmter Dienstleistungen werden von MedienService Ladewig Passwörter bzw. Kennzeichnungen an den Kunden vergeben. Diese von MedienService Ladewig vergebenen Kennzeichnungen dürfen nur im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung der Produkte und Dienste von MedienService Ladewig verwendet werden. Ein Kunde ist für alle Geschäfte und für alle Erklärungen allein verantwortlich, die unter Benutzung seiner Kennzeichnungen getätigt wurden. Ihm bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Dritter seine Kennzeichnungen ohne sein Verschulden benutzt hat. Der Kunde ist verpflichtet, seine Benutzernamen und seine Zugangspasswörter vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist MedienService Ladewig gegenüber für jede Benützung seiner Zugangsdaten verantwortlich und haftet für jeden Schaden, der aus dem Missbrauch entsteht.

8.2. Für die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen zur Fernnutzung der Produkte und Dienste von MedienService Ladewig, insbesondere die erforderliche Hardware und Software (z. B. Internet-Browser) sowie Zugangs- und Übertragungsleistungen ist der Kunde auf eigene Kosten verpflichtet.

8.3 Sofern MedienService Ladewig individuelle Design- und Programmierarbeiten erbringt, hat der Kunde eine Mitwirkungspflicht. Er ist angehalten, zeitnah die zur Fertigstellung des Auftrags benötigten Materialien und Informationen zur Verfügung zu stellen, damit MedienService Ladewig seine Arbeiten zügig abschließen kann.

9. Entgelt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

9.1 Die Preise von MedienService Ladewig verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und ggfls. Versandkosten, sofern in Angebot und Rechnung nicht anders angegeben.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte fristgerecht zu zahlen.

9.3 Sofern die Zahlung von Entgelten an den Etappen einer individuellen Design- und/oder Programmierarbeit (s. Ziffer 4.1.1) angelehnt ist, ist der Kunde verpflichtet, die Raten auf Zahlungsaufforderung seitens von MedienService Ladewig fristgerecht zu zahlen. Ungeachtet dessen werden die Entgelte spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

9.4 Für zeitraum-abhängige Entgelte gilt: Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats sein, werden Entgelte tagesanteilig bezogen auf 30 Tage abgerechnet.

9.5 Für Tarif-abhängige Entgelte gilt: Sollte der Kunde in einen anderen Tarif wechseln, begründet dies die Beendigung des alten und den Beginn eines neuen Vertragsverhältnisses. Der Wechsel in einen höheren Tarif ist jederzeit möglich, der Wechsel in einen niedrigeren Tarif zum Ende des vorausbezahlten Zeitraumes. Bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses eventuell bestehende Überzahlungen werden nach Möglichkeit verrechnet, ansonsten zurückgezahlt.

9.6 Für die Bearbeitung unberechtigter Rücklastschriften erhebt MedienService Ladewig vom Kunden Mahnspesen i. H. v. 12 Euro.

9.7 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren tatsächlichen Schadens bei MedienService Ladewig unbenommen. MedienService Ladewig kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen und die Bereitstellung von Leistungen sperren.

9.8 Gegen Forderungen von MedienService Ladewig ist die Aufrechnung nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Übrigen ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von MedienService Ladewig unzulässig. Sollte der Auftraggeber mehrere Services von MedienService Ladewig nutzen, ist eine Aufrechnung der Salden verschiedener Services aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

9.9 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden wegen nicht aus diesem Vertragsverhältnis entstandener Ansprüche ist ausgeschlossen; das Recht zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gemäß § 320 BGB bleibt unberührt.

9.10 MedienService Ladewig behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Abänderungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten an seine bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Abrechnungszeitraumes.

9.11 Sofern dies nicht vertraglich ausgeschlossen ist, kann MedienService Ladewig bei Vertragsabschluss und Angebotsannahme eine Anzahlung bis zu einem Drittel der Projektsumme und während der Projektentwicklung Teilzahlungen im Wert der erfolgten Leistung verlangen.

10. Verantwortlichkeit für Inhalte von Internet-Präsenzen, Freistellung von MedienService Ladewig

10.1 Der Kunde trägt für die Inhalte seiner Websites die alleinige presserechtliche, urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche, markenrechtliche, patent- und gebrauchsmusterrechtliche und sonstige Verantwortung.

10.2 Der Kunde sichert zu, dass alle für Dritte sichtbaren oder abrufbaren Daten und Informationen (z. B. Texte, Fotos, Graphiken, Tonträger und Videobänder, etc.), insbesondere über seinen Geschäftsbetrieb bzw. seine persönlichen Daten, jeweils für sich und in Kombination miteinander

- zutreffend sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen,
- nicht werbe- oder presserechtlich bedenklich, strafrechtlich relevant und/oder wettbewerbswidrig sind,
- keine pornographischen Inhalte, Äußerungen extremer politischer, religiöser oder weltanschaulicher Gruppierungen enthalten,
- nicht gegen Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte Dritter an den vom Kunden eingestellten Daten und Dateien verstoßen,
- oder aus anderem Grund gegen geltendes Recht verstoßen.

10.3 Diese Zusicherungen gelten auch im Hinblick auf das Setzen von Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen, die der Kunde auf Sites Dritter setzt.

10.4 Der Kunde hält MedienService Ladewig auf erstes Anfordern frei von allen Ansprüchen Dritter, die gegen die MedienService Ladewig aufgrund einer Verletzung gegen die vorgenannten Bestimmungen unter Ziff. 7 erhoben werden. Dies betrifft insbesondere Unterlassungs-, Beseitigungs- und/oder Schadensersatzansprüche einschließlich evtl. Kosten der Abwehr solcher Ansprüche und der mittelbar aus solchen Ansprüchen resultierenden Schäden, insbesondere Vermögensschäden.

11. Gewährleistung von MedienService Ladewig

11.1 MedienService Ladewig gewährleistet eine durchschnittliche Verfügbarkeit seiner Server von 97% pro Jahr. Daneben werden die Kunden darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Wartung der Rechner erforderlich ist, die zu Einschränkungen der Verfügbarkeit führen kann. Abgesehen davon haftet MedienService Ladewig weder für Unterbrechungen der Übermittlung von Daten zu und/oder von den Servern, noch für das Erreichen einer bestimmten Übertragungskapazität und/oder -geschwindigkeit.

11.2 Im Rahmen der Gewährleistung wird MedienService Ladewig nicht unerhebliche und reproduzierbare Mängel an seinen Dienstleistungen und Produkten nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden beheben. MedienService Ladewig ist im Rahmen der Änderung insbesondere berechtigt, eine technische Umgehung zu implementieren, mittels derer ein Mangel umgangen wird, es sei denn, die Leistungsmerkmale werden hierdurch nicht nur unerheblich beeinträchtigt.

11.3 Gelingt MedienService Ladewig die Beseitigung eines vom Kunden angezeigten, nicht nur unerheblichen Mangels nicht binnen angemessener Frist, ist der Kunde nach zweimaliger vergeblicher Nachbesserung berechtigt, eine angemessene Herabsetzung des Entgelts zu verlangen oder nach § 542 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu kündigen.

11.4. Eine Pflicht zur Mängelbeseitigung besteht nicht, wenn der beanstandete Mangel aus der Sphäre des Kunden herrührt, insbesondere hervorgerufen wird durch:

- die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/ oder Hardware (z. B. Browser)
- Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten
- unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nichtkommerzieller Provider oder Online-Dienste.

11.5 Verantwortlichkeit des Kunden für Schäden bei Zugriff auf Rechner von MedienService Ladewig

Im Rahmen bestimmter Leistungen erhält der Kunde Zugriff auf die Rechner MedienService Ladewig (FTP-Zugangsdaten, CMS-Systeme, E-Mail). Der Kunde ist verantwortlich für Schäden, die MedienService Ladewig durch einen unbefugten oder technisch nicht einwandfreien Zugriff seinerseits auf die Rechner von MedienService Ladewig entstehen. Dies betrifft insbesondere Virenbefall und Datenverlust auf Rechnern von MedienService Ladewig.

12. Haftung

12.1. MedienService Ladewig leistet Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung, unerlaubter Handlung) - für eigenes Verhalten und das ihrer Erfüllungsgehilfen nur:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in anderen Fällen:
- bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht
- Verzug
- Unmöglichkeit

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

12.2. Außer bei Vorsatz von Mitarbeitern oder grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Die Höhe der Haftung beschränkt sich für jedes Produkt auf das jeweils insgesamt geleistete monatliche Entgelt, höchstens aber auf den jeweiligen Vertragswert für zwei Jahre. In jedem Fall ist die Gesamthaftung je Kunde und Schadensfall auf 2.500 EUR beschränkt.

12.3. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12.4. Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von drei Jahren ab Kenntnis des Schadens. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einem arglistigen Verhalten von MedienService Ladewig beruhen.

12.5. Die verschuldensunabhängige Haftung im Bereich der mietrechtlichen oder ähnlicher Nutzungsverhältnisse für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Fehler (§ 538 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) wird ausgeschlossen.

12.6. Sollte der Kunde von einer dritten Partei aufgrund von Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung, unerlaubter Handlung durch MedienService Ladewig belangt werden, wird er zur Minimierung des Schadens zunächst unverzüglich MedienService Ladewig schriftlich informieren und alle notwendigen Unterlagen in Kopie zugänglich machen.

13. Vertragsdauer, Kündigung, Folgen der Beendigung

13.1. Sofern im Vertrag zeitraum-abhängige Leistungen enthalten sind, haben diese eine Laufzeit von 12 Monaten ab Vertragsschluss und verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt werden.

13.2. Dessen ungeachtet ist jede Partei berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder eine Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- für den Betrieb von Leistungen/Produkten von MedienService Ladewig etwa erforderliche gesetzliche oder behördliche Genehmigungen nicht erteilt oder widerrufen werden oder aus anderen Gründen auslaufen,
- der Kunde Straftaten unter Benutzung der Leistungen/Produkte von MedienService Ladewig begeht oder sich daran beteiligt,
- der Kunde mit zu entrichtenden Kosten/Gebühren/Honoraren oder sonstigen finanziellen Leistungen im Verzug ist und trotz vorangegangener Mahnung mit einer Zahlungsfrist von nicht unter 14 Tagen nicht zahlt,
- der Kunde gegen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt,
- der Kunde die Sicherheit der Geschäftsabwicklung zu beeinträchtigen droht,
- ein Dritter eben genannte schwere Verstöße des Kunden unter Vorlage von Unterlagen über den Verstoß gegenüber MedienService Ladewig glaubhaft macht oder
- wenn von dem Kunden eingestellte Inhalte mutmaßlich gegen gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstoßen.

13.3. Jede Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Sollte die vom Kunden bei der Registrierung angegebene Adresse postalisch nicht erreichbar sein, kann eine Kündigung auch über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

13.4. Bei Beendigung des Vertrages stellt MedienService Ladewig dem Kunden auf schriftliche Anforderung die noch auf den Servern von MedienService Ladewig gespeicherten Daten des Kunden in Form eines zu diesem Zeitpunkt technisch machbaren Zielformats (z. B. HTML, PDF) zur Verfügung. MedienService Ladewig wird diese Daten für einen Zeitraum von 4 Wochen speichern. Sofern der Kunde die Daten in diesem Zeitraum nicht schriftlich angefordert und abgerufen hat, behält sich MedienService Ladewig vor, diese Daten zu löschen.

14. Datensicherheit, Online-Übertragungen

14.1. Soweit Daten an MedienService Ladewig - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Dies gilt insbesondere bei Nutzung von Content-Management-Systemen.

Die Server von MedienService Ladewig werden gemäß Kundeninformation regelmäßig sorgfältig gesichert. Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server MedienService Ladewig übertragen.

14.2. Diverse kundenspezifische Einstellungen können online festgelegt werden. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden über das Internet ohne Gewähr von MedienService Ladewig. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von MedienService Ladewig bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und liegen außerhalb der Verantwortung von MedienService Ladewig und stellen daher keinen Mangel dar.

15. Sonstige Regelungen

15.1. MedienService Ladewig ist berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte - einschließlich verbundener Unternehmen - zu übertragen. Auch in diesem Fall trägt jedoch der Auftraggeber die Erfüllungsverantwortung weiterhin in vollem Umfang.

15.2. MedienService Ladewig ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. MedienService Ladewig ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Auftraggeber hierdurch keine Nachteile entstehen.

15.3. Die in den AGB erwähnten Mitteilungen von MedienService Ladewig an den Auftraggeber sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen stellt MedienService Ladewig dem Auftraggeber ggfls. per E-Mail zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Auftraggeber derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.

15.4. MedienService Ladewig steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

15.5. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von MedienService Ladewig begründen kein Sonderkündigungsrecht.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Vereinbarung, welche die Abänderung dieser Klausel zum Gegenstand hat.

16.2. Erfüllungsort ist Braunschweig.

16.3. Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist, soweit gesetzlich zulässig, Braunschweig.

16.4. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus den Verträgen mit MedienService Ladewig ergeben, gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.

16.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung, nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Lücke.

Stand: Januar 2007